

Die Erfahrungen mit der Sommerzeit.

N. Berlin, 18. Juli. (Priv.-Tel.) Die preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten, des Innern, für Handel, Unterricht, Landwirtschaft und der Finanzen haben einen gemeinsamen Rundschreiben an die Oberpräsidenten über die Frage der dauernden Einführung der Sommerzeit und die Wirkung der Einrichtung zugehen lassen. Es heißt darin:

„Nachdem die durch Bundesratsverordnung vom 6. April 1916 angeordnete Vorverlegung der Stunden für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September 1916 eingetreten ist, wird zu erwägen sein, ob eine gleiche auf eine bessere Ausnutzung des Tageslichts gerichtete Maßnahme auch für später zu treffen sein wird. Da in erster Reihe die Notwendigkeit, mit den für Beleuchtungszwecke verfügbaren Rohstoffen und Erzeugnissen sparsam umzugehen, zu dieser Anordnung geführt hat, und dieselben Gründe auch für die weitere Dauer des Krieges und für die erste Zeit nach dem Kriege vorliegen werden, so muß von vornherein damit gerechnet werden, daß die sogenannte Sommerzeit sowohl für die ganze Kriegszeit, als auch für die Uebergangszeit beibehalten wird. Es wird sich aber fragen, ob nicht darüber hinaus eine solche Einrichtung dauernd geschaffen werden soll, und ob nicht zweckmäßig eine andere Zeit, etwa vom 1. April bis 30. September, für die Vorverlegung der Stunden zu wählen sein möchte. Für die Wintermonate wird eine Vorverlegung der Tagesstunden nicht in Frage kommen, weil Vorteile hierdurch für die Allgemeinheit nicht zu erwarten sind.“

Die Minister ersuchen daher die Oberpräsidenten, sich nach der Anhörung der Regierungspräsidenten, Eisenbahndirektionen, Präsidenten der Oberzolldirektion, Oberbergämter, königlichen Bergwerksdirektionen, Provinzialschulen, Kollegien der Handelsvertretungen, Handelskammern, Landwirtschaftskammern, von technischen und Fortbildungsschulen, von Lokalbehörden und anderen geeigneten Stellen bis zum 15. November 1916 ausführlich darüber zu äußern, ob die dauernde Vorverlegung der Stunden für die Sommermonate befürwortet wird, und für welche Zeit. Insbesondere soll festgestellt werden, welche Erfahrungen die Schulärzte und Lehrer an den Schulkindern in Stadt und Land seit der Einführung der neuen Sommerzeit gemacht haben. Es soll dabei ermittelt werden, ob die Behauptung, daß die nicht ausgeschlafenen Kinder zu regsamere geistiger Tätigkeit gar nicht fähig wären, und daß infolge des vermehrten Hungergefühls außer dem ersten und zweiten Frühstück noch eine neue Mahlzeit vor dem Mittagessen eingeschoben werden müsse, zu recht bestehe. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sollen Erfahrungen über den Grad der Betriebssicherheit in den Fabriken gegen bisher sammeln, da angeblich zu befürchten sei, daß die Arbeiter und Angestellten infolge der Schlafentziehung an größerer Ermüdung und Unterernährung leiden würden. Die Handelskammern sollen ferner darüber befragt werden, ob und welche nachteiligen Folgen auf den Gesundheitszustand der männlichen und weiblichen Handlungsgehilfen und Lehrlinge ihnen bekannt geworden sind.

Damit die für die Beurteilung dieser Fragen erforderlichen Grundlagen gewonnen werden können, erscheint es den Ministern geboten, daß die Oberpräsidenten alsbald die nötigen Schritte wegen einer eingehenden Beobachtung der Wirkungen der Sommerzeit tun. Insbesondere würde es von Wert sein, die volkswirtschaftlichen und volkshygienischen Wirkungen abzuschätzen und, so weit möglich, für einzelne größere Betriebe Statistiken zu erwägen, auch die Ersparnisse an Leuchtstoffen durch Erhebungen bei einzelnen größeren kommunalen Gasanstalten und Stromwerken festzustellen, damit beurteilt werden kann, ob die Vorteile der getroffenen Maßnahmen die Nachteile, insbesondere im Hinblick auf die Uebergangszeiten, überwiegen.